

# Übersichtsbegehung Schleswig ZOB, B-Plan 58

Projektsignatur: 22\_191

Kartierer: Beeke Sturm

Kartierjahr: 2022

Optional Ziel der Kartierung: Eingriffsplanung / AS-Vorhaben

Grundlagenerhebung Naturschutz

Monitoring

## 1. Methodik

Die Potenzialbegehung wurde am 14.10.2022 durchgeführt. Da der durchgängig beleuchtete ZOB einen Teil des Untersuchungsgebiets ausmacht, begann die Begehung um 6:30, um vor Sonnenaufgang die Beleuchtungssituation bewerten zu können.

Während der Begehung wurden für Brutvögel oder Fledermäuse wichtige Strukturen aufgenommen, potenzielle Löcher und Spalten in den Gebäuden wurden mithilfe einer Taschenlampe begutachtet.

## 2. Beschreibung des UG / Probefläche

Das Untersuchungsgebiet wird intensiv genutzt. Die gesamte Fläche ist mit Ausnahme einzelner Beete entweder mit Gebäuden bebaut (Parkhaus, ZOB-Gebäude) oder anderweitig versiegelt (siehe Abb. 1). Im Norden der Fläche befindet sich das Parkhaus, das etwa die Hälfte des Untersuchungsgebiets einnimmt. Südlich endet das UG an einem einstöckigen Gebäude, das nach Osten an ein dreistöckiges Gebäude anschließt, in dem sich ein Schnellimbiss befindet. Zwischen Parkhaus und diesem Gebäude befindet sich der ZOB. Rund um den ZOB sind einzelne Bäume gepflanzt. Westlich im Untersuchungsgebiet befindet sich ein Gebäude sowie ein Parkplatz.

## 3. Ergebnisse

Artenschutzrechtlich interessante Gruppen, die auf dem Gebiet vorkommen, sind Fledermäuse sowie in- und an Gebäuden brütende Vögel, insbesondere Mehlschwalben.

Spuren von Mehlschwalbennestern konnten auf beiden Seiten des Gebäudes im Südosten des Untersuchungsgebietes gefunden werden (Abb. 2). Als ortstreue Vögel errichteten Schwalbenkolonien ihre Nester häufig nahe ihren Nestern der Vorjahre.

Es wurden mehrere potenzielle Einflugstellen für Fledermäuse in hohle Strukturen bzw. Gebäude gefunden. Die mit Schiefer bedeckte kastenförmige Verkleidung des Parkhauses, die

in regelmäßigen Abständen angebracht ist, ist am unteren Ende in der Regel mit Metallgittern verschlossen. An 3 Stellen fehlt dieses Gitter jedoch, was Einflüge von Fledermäusen ermöglichen kann (Abb. 4). Am mehrstöckigen Gebäude am Südenende sind an mehreren Stellen unter dem Dach und hinter einer Regenrinne offene Spalten, die es kleinen Fledermäusen wie z.B. Zwergfledermäusen ermöglichen können, dort hineinzukommen.

Das Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen ist auszuschließen.

#### **4. Schwierigkeiten**

Aufgrund der starken Beleuchtung des Parkhauses ist es unwahrscheinlich, dass Fledermäuse oder artenschutzrechtlich relevante Vogelarten in diesem nisten oder ihre Brut großziehen.

#### **5. Empfohlene Erfassungen**

Es wird empfohlen, im Wochenstubezeitraum (Mitte Mai – Mitte Juli) zwei Schwärmphasenuntersuchungen (SPU) für Fledermäuse durchzuführen. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebietes sollten diese Untersuchungen von 2 Personen durchgeführt werden. Die Schwärmphasenuntersuchungen dauern von Sonnenuntergang bis – aufgang, an schwer einsehbaren Stellen werden stationäre Erfassungssysteme aufgestellt, um vorkommende Fledermäuse erfassen zu können. Falls es sich bei dieser Erfassung zeigt, dass Fledermäuse die Gebäude als Wochenstube nutzen, kann eine Nutzung als Winterquartier nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird empfohlen, ebenfalls zwei Winterquartier-SPU durchzuführen, diese sind nach gleicher Methodik im Zeitraum 01.08. bis 15.09. durchzuführen.

Um den Umfang an Ausgleichsmaßnahmen für wegfallende Mehlschwalbennester einschätzen zu können, ist es nötig, eine Begehung im Zeitraum Mitte Juni – Mitte Juli durchzuführen, bei der die Größe der Kolonie unter anderem anhand von Nestanzahl, Jungtieren und Einflügen bestimmt werden kann.

#### **6. Worst-Case Betrachtung:**

Im Falle eines Rückbaus der Gebäude, bevor artenschutzrechtliche Erfassungen stattgefunden haben, wäre davon auszugehen, dass die gefundenen und für Fledermäuse potenziell interessanten Strukturen besetzt sind und einzeln ausgeglichen werden müssten. In diesem Fall handelt es sich als Gebäudequartiere um mögliche Quartiere für Zwergfledermaus, Mückenfledermaus sowie Breitflügelfledermaus, somit müssten die Quartiere für jede einzelne Art ausgeglichen werden.

Durch die Potenzialbegehung konnte in beiden Gebäuden eine Nutzung als Wochenstubenquartier, sowie eine potenzielle Nutzung als Zwischenquartier nicht ausgeschlossen werden. Dementsprechend ist für Gebäude mit Wochenstubennutzung der geeignetste Zeitpunkt für den Abriss zwischen dem 01.12. bis 28.02.. Sollte ein Abriss innerhalb des o.g. Zeitraumes (01.12. – 28.02.) unvermeidbar sein, ist dieser fledermausschonend durchzuführen von einer biologischen Baubegleitung (UBB) zu begleiten. Dazu sind fledermausrelevante Bauteile wie Attiken, Bleche um Schornsteine, die Plane unter den Dachziegeln oder die Dachziegel selbst und im Dachbodenbereich die Holzverkleidung vorsichtig und unter Anwesenheit einer fachlich geschulten Baubegleitung von Hand abzutragen. Ein Abriss während der Wochenstubenzeit vom 01.03. bis 30.09. ist ausgeschlossen.

Sofern die mit Schiefer gedeckten Strukturen (siehe Abb. 4) im Voraus mit einer biologischen Baubegleitung händisch entfernt werden, kann das Parkhaus aufgrund der nur extern angebrachten Strukturen, die Quartierpotenzial haben, ohne biologische Baubegleitung im Zeitraum 01.12. bis 28.02. abgerissen werden.

Für die Mehlschwalbenkolonie wird anhand der vorhandenen Spuren von Nestern festgestellt, um wie viele Tiere es sich in der Kolonie maximal handeln könnte. Anhand dieser Zahl wird der Aufwand der zu ersetzenden Nester festgelegt. Artenschutzrechtlich ist ein Abriss vom 01.03. bis 30.09. ebenfalls ausgeschlossen.

## 7. Anhang



Abb. 1: Luftbild des Untersuchungsgebietes

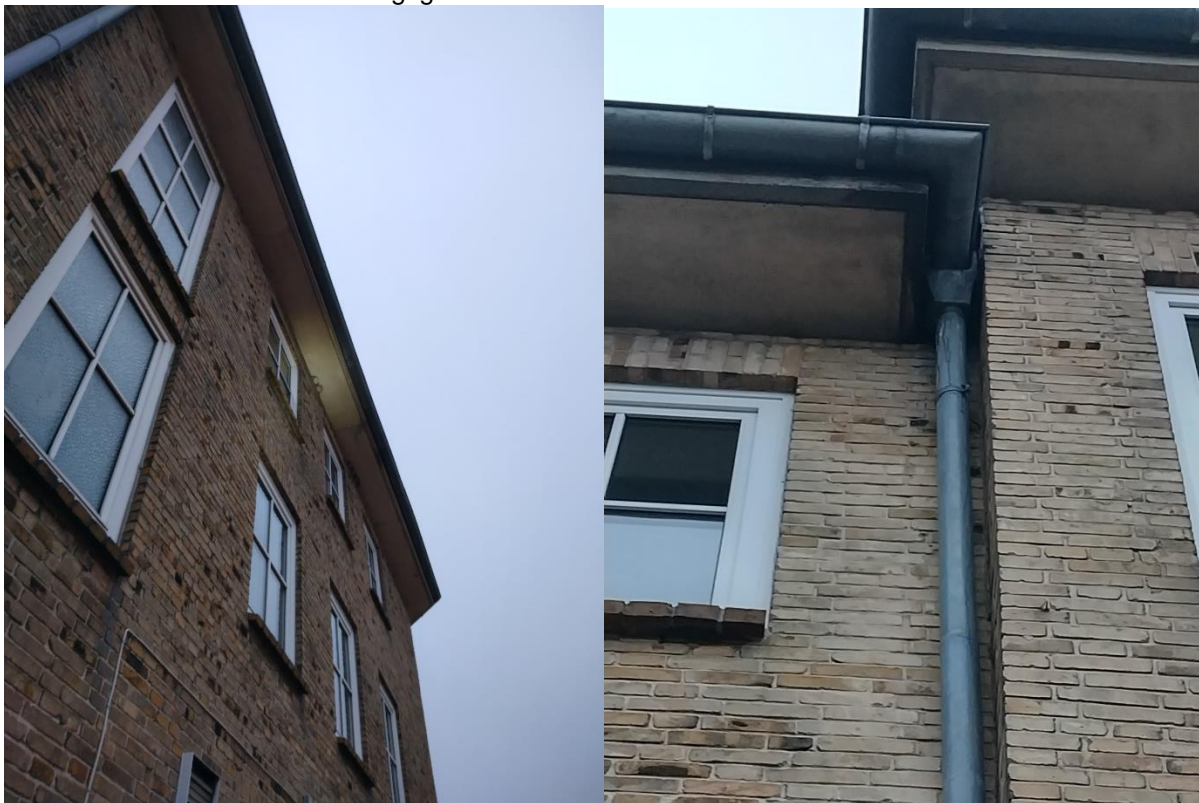


Abbildung 2 & 3: Reste von Schwalbennestern unter dem Dach & gut zugängliche Spalten hinter der Regenrinne.



Abbildung 4: Nach unten offene Schieferverkleidung des Parkhauses.